

PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen der Praktikumsstelle

Adresse des Praktikumsleiters

und dem Studierenden (künftig der Praktikant) der Universität Hamburg

Adresse der Praktikantin/ des Praktikanten

wird nachstehender Vertrag über das in Ziffer 1 näher bezeichnete Praktikum geschlossen.

§ 1 Art und Dauer des Praktikums

Das Praktikum für das Studienfach: Software-System-Entwicklung

Fachhochschule/Hochschule: Universität Hamburg

Art: obligatorisches Pflichtpraktikum gemäß der Studien- und Prüfungsordnung bzw. der Praktikumsordnung des o.g Studienfaches

Praktikumsdauer: vom 15.10.2009 bis 30.03.2010

Praktikumsumfang: 480 Stunden

Das Praktikum endet am 30.03.2010 ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 2 Unternehmen, Einsatzbereich

Unternehmen: *Das Institut ausgeblendet (gegr. 1976, 37 festangestellte Mitarbeiter) ist ein mittelständisches Unternehmen, das sich mit seinen Produkten und Dienstleistungen, mit Hardware und Software darauf konzentriert, Marktforscher in Instituten und Unternehmen bei ihren vielfältigen Aufgaben professionell zu unterstützen. Seit 20 Jahren wird die Befragungs-Software ausgeblendet, ein System zur Programmierung und Durchführung computergestützter Befragungen entwickelt und aktualisiert.*

Das Praktikum wird innerhalb der Abteilung Informationstechnologie in folgenden Einsatzbereichen durchgeführt:

1. Weiterentwicklung der Onlineplattform und der zugehörigen Tools (Entwicklung der UI, Datenvisualisierung);
2. Anpassung, Wartung, Portierung und Erweiterung existierender Software;
3. Konzeption und Entwicklung neuer Software (Textanalyse);
4. Dokumentation und Versionsverwaltung von Software.

Ansprechpartner ist ausgeblendet Tel.-Nr.: ausgeblendet E-Mail: ausgeblendet

§ 3 Pflichten des Betriebes

1. Die Firma verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Anlehnung an die Richtlinien der Fachhochschule bzw. Hochschule, dem Praktikanten Kenntnisse und Erfahrungen seines Fachbereichs zu vermitteln.
2. Nach Beendigung der Ausbildung erhält der Praktikant ein Zeugnis über Art und Dauer der Ausbildung sowie über die von ihm durchgeführten Tätigkeiten.

§ 4 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle gebotenen Möglichkeiten wahrzunehmen, Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln,
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Arbeitsordnung, die Dienst- und Geschäftsanweisungen der Firma und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
4. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten,
5. sofern die Studienordnung die Führung von Arbeitsberichten vorschreibt, diese dem Betrieb zur Bestätigung vorzulegen,
6. die Interessen des Betriebes zu wahren und über wesentliche und nicht allgemein bekannte Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
7. zeitlich darauf zu achten, dass unter Berücksichtigung von eventuellen Freistellungen das vorgesehene Ziel seines Einsatzes erreicht werden kann.

§ 5 Vergütung

Für die Dauer des Praktikums erhält der Praktikant eine Praktikumsvergütung in Höhe von XX €/Stunde.

§ 6 Freistellung, Urlaub

1. Soweit von der Fachhochschule bzw. Hochschule Veranstaltungen abgehalten werden, die für den Fortgang der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten notwendig sind, stellt die Firma die Praktikantin/den Praktikanten frei.
2. Die Firma gewährt der Praktikantin/dem Praktikanten Urlaub nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Versicherungsschutz, Haftung

1. Der Praktikant ist während des Praktikums weiterhin immatrikuliert und somit unfall-, haftpflicht- und krankenversichert.
2. Die Haftung des Praktikanten beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 8 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag ist dreifach ausgefertigt, jede Vertragspartnerin/jeder Vertragspartner sowie die Hochschule erhält je ein Exemplar.

Der Praktikumsbetrieb

Ort, Datum

Unterschrift

Der Praktikant

Ort, Datum

Unterschrift